

Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

BMSGPK - IV/9 (Koordinierung der Legistik)

Mag.a Eva Schwab
Sachbearbeiterin

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Eva.Schwab@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866195
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.186.472

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14/BI-NR/2019

Parlamentarische Bürgerinitiative 14/BI: "Nachtgutstunden" für alle ArbeitnehmerInnen in Pflegeeinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 12. März 2020, Zl.14/BI-NR/2019, betreffend **Bürgerinitiative 14/BI „Nachtgutstunden“ für alle ArbeitnehmerInnen in Pflegeeinrichtungen** wie folgt Stellung:

Eine Legaldefinition von „Pflegestationen in Pflegeheimen“ (Art. V § 2 Abs. 1 lit. 11 leg cit) bzw. von „Pflegeheimen“ ist in der österreichischen Rechtsordnung nicht verankert. Darüber hinaus legen einzelne Landesgesetze im Rahmen ihrer Kompetenz den Anwendungsbereich und das Vorliegen von Pflegeeinrichtungen ab Erreichen einer bestimmten Personenanzahl (idR bei Aufnahme zwischen 3 und 7 Personen) unterschiedlich fest. Kriterien für das Vorliegen einer Pflegestation sind in den wenigsten Landesgesetzen normiert.

Die in der Bürgerinitiative vorgebrachten Argumente sind daher als nachvollziehbar zu qualifizieren, insbesondere dahingehend, dass ein möglichst breiter Anwendungsbereich zu begrüßen ist, so er zu einer Gleichbehandlung und Klarstellung beiträgt, um der Zielsetzung des Gesetzgebers zu entsprechen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass die Forderungen auf Bundesebene in die Kompetenz des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend fallen.

Mit freundlichen Grüßen

31. März 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Manfred Pallinger

Elektronisch gefertigt